

Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 1 BauGB an der 23.
Flächennutzungsplanänderung auf der Flurnummer 110 in der Gemarkung Kammerstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 für die 23. Flächennutzungsplan-Änderung i.d.F. vom 29.09.2020 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Plangebiet umfasst die Flächen des Bebauungsplanverfahrens - Bebauungsplan Nr. K11 „Solarpark Kammerstein“, der im Parallelverfahren aufgestellt wird.

Die Planung dient dem Ziel und Zweck der Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf der genannten Fläche, um den Klimazielen der Bundesregierung und des Freistaats Bayern gerecht zu werden sowie dem Erfordernis, Bebauungspläne gem. § 8 Abs.2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Der derzeitige Stand der Entwurfsplanung, einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie Standortalternativenprüfung kann in der Zeit vom

Freitag, 16.10.2020 - Montag, 16.11.2020

im Rathaus der Gemeinde Kammerstein in der Gemeindeverwaltung Zimmer Nr. 2, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Ebenfalls zugänglich sind die Planunterlagen auf der Website der Gemeinde unter der Adresse

www.kammerstein.de

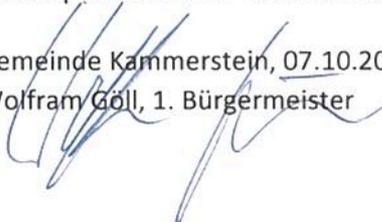
Während der oben genannten Frist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zeitgleich werden die Behörden am Verfahren frühzeitig beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme i.S.d. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert. Eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden i.S.d. § 2 Abs.2 BauGB findet ebenfalls im o.g. Zeitraum statt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Kammerstein, 07.10.2020

Wolfram Göll, 1. Bürgermeister



Aufgohung 1: 07. OKT. 2020